

AUFGABENBEREICHE DER FAMILIENPFLEGE



- Weiterführung des **Haushaltes** in Vertretung oder Zusammenarbeit mit der Hausfrau/dem Hausmann
- Wahrnehmung **erzieherischer Aufgaben** in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten
- **Pflegerische Grundversorgung** kranker, pflegebedürftiger, behinderter oder alter Menschen sowie Beratung derselben und deren Angehörigen
- **Anleitung** bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten
- **Hilfe** zur Inanspruchnahme anderer **Beratungsstellen** zur Lösung wirtschaftlicher, gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer **Probleme**

KOSTEN UND VERGÜTUNG



- Die Lehrgangskosten werden vom Land NRW übernommen.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter ein Bildungsgutschein für die Teilnahme an der Qualifizierung ausgestellt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) zu stellen.

Beschäftigungs-
und Qualifizierungsgesellschaft
in Bochum mbH

bobeq

Ein Unternehmen
der **AWO**

Fachseminar für Familienpflege
Herzogstraße 36a, 44807 Bochum
www.bobeq.de

**BEWERBEN SIE SICH
JETZT!**



Ihre Ansprechpartnerin: Birgit Flores
E-Mail: b.flores@bobeq.de
Tel. 0234 50758-836

bobeq

Beschäftigungs- und
Qualifizierungsgesellschaft
in Bochum mbH

Ein Unternehmen
der **AWO**

Alltagshelden
gesucht!



AUSBILDUNG

ZUM
STAATLICH ANERKANNTEN
FAMILIENPFLEGER
(M/W/D)

[bobeq gGmbH](http://bobeq.de) | Herzogstraße 36a | 44807 Bochum

www.bobeq.de

Werden Sie zum Alltagshelden!

Kann eine Person in einer Krisensituation aus bestimmten Gründen, z. B. Krankheit, Entbindung oder Überlastung, ihren Alltag nicht selber meistern, wird der/die Familienpfleger/in zum Alltagshelden und steht der Familie unterstützend zur Seite.

Die bobeq als Unternehmen der AWO bietet den staatlich anerkannten Ausbildungsgang im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung mit anschließendem Berufspraktikum an.



**AUSBILDUNGSSTART:
01.04. UND 01.09.2020**



AUF EINEN BLICK

Schulische Ausbildung	2 Jahre + 1 Jahr Anerkennung
Abschlussprüfung	Schriftlicher, mündlicher und fachpraktischer Teil
Abschluss	Staatlich anerkannte/r Familienpfleger/in, Anerkennung durch die Bezirksregierung Arnsberg

VORAUSSETZUNGEN



- ✓ Vollendung des 17. Lebensjahres
- ✓ Hauptschulabschluss **oder** entsprechender Bildungsstand **oder** abgeschlossene Berufsausbildung **und** mind. einjährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich
- ✓ Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Familienpflegeberufes
- ✓ Hohe Sozialkompetenz
- ✓ Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Empathie
- ✓ Teamfähigkeit

Ausbildung mit Perspektive



BERUFSAUSSICHTEN

Familienpfleger/innen arbeiten partnerschaftlich mit Menschen zusammen, die Unterstützung benötigen. Dies kann in Privathaushalten wie auch in sozialen Einrichtungen geschehen.

Die **Anstellungsmöglichkeiten** sind so **vielseitig** wie die Tätigkeiten, die in diesem Beruf ausgeübt werden, denn **Fachkräfte** sind sowohl in der Familienpflege in **privaten Haushalten** als auch in **Einrichtungen** z. B. der **Kinder-, Familien-, Behinderten- oder Jugendhilfe** gefragt.

Der Beruf „Familienpfleger/in“ ist seit dem 01.01.1992 den übrigen Fachpflegeberufen in Sozialstationen gleichgestellt.



**VIelfalt und
BESTE AUSSICHTEN!**

AUSBILDUNGSINHALTE – THEORETISCHER UNTERRICHT

HAUSWIRTSCHAFT

Umfang: 360 Std.

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE

Umfang: 470 Std.

SÄUGLINGS-, KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Umfang: 490 Std.

SOZIALKUNDE

Umfang: 280 Std.

MUSISCH-KULTURELLER BEREICH

Umfang: 200 Std.



AUSBILDUNGSINHALTE – FACHPRAKTISCHER UNTERRICHT

- In ambulanten Pflegediensten
- In stationären und teilstationären Einrichtungen der Familien-, Behinderten- oder Jugendhilfe
- In sozialpflegerischen Einrichtungen mit familienähnlichen Wohngruppenstrukturen